

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/12306  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/15916

Die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Gesetzentwurf des „Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)“ (Drucksache 17/12306) wie folgt zu ändern:

1. § 4 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Einrichtung kann zur Vorbereitung einer Entscheidung nach Absatz 2, die besondere Schwierigkeiten aufweist, das Gutachten einer oder eines externen Sachverständigen einholen. Das zu erstellende Sachverständigengutachten soll sich zu Maß, Art und Weise des Sicherungsbedarfs äußern und Vorschläge für das weitere Vorgehen zur Erreichung des individuellen Unterbringungsziels unterbreiten. Wenn sich die Einschätzung der Einrichtung und die des oder der externen Sachverständigen widersprechen, entscheidet die zuständige Strafvollstreckungsbehörde.“

2. In § 6 Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „bevollmächtigte“ durch das Wort „bevollmächtigten“ ersetzt.

3. In § 10 Absatz 9 Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

4. In § 20 Absatz 4 Satz 4 werden die Wörter „der durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigten Person“ durch die Wörter „die durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigte Person“ ersetzt.

5. § 21 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie dürfen nur den in den Maßregelvollzugsbehörden zuständigen Beschäftigten sowie den Gerichten und Behörden mitgeteilt werden, soweit es notwendig ist, um die Sicherheit oder Ordnung in der Einrichtung oder den Schutz erheblicher Rechtsgüter dritter Personen zu gewährleisten oder Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu verhüten, zu unterbinden oder zu verfolgen.“

6. § 22 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dies gilt nicht für Besuche der gesetzlichen, anwaltlichen oder notariellen Vertretung, der durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigten Person sowie der Verteidigung in einer die untergebrachte Person betreffenden Rechtssache.“

7. § 32 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird die Angabe „Nr.“ jeweils durch die Angabe „Nummer“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Wörter „des Bundes“ durch die Angabe „vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088; 1977 I S. 436) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

**Begründung:**

**Zu 1.**

Die Änderung dient der Klarstellung, da im Änderungsantrag 17/15885 der Änderungsbefehl 2a) versehentlich lautet: „Dem Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt“ statt „Absatz 4 wird wie folgt gefasst“.

**Zu 2.**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

**Zu 3.**

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Änderung durch den Änderungsbefehl 6c) des Änderungsantrags 17/15885.

**Zu 4.**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

**Zu 5.**

Die Änderung dient der Klarstellung. Der Änderungsbefehl 10b des Änderungsantrages 17/15885 ordnet die Ersetzung der Wörter „der Einrichtung“ durch die Wörter „den Maßregelvollzugsbehörden“ an. Die Wörter „der Einrichtung“ kommen jedoch in § 21 Abs. 5 S. 2 zweimal vor.

**Zu 6.**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

**Zu 7.**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Gregor Golland  
Peter Preuß  
Angela Erwin

und Fraktion

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Josef Neumann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider

und Fraktion

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh  
Stefan Engstfeld

und Fraktion